Detailansicht des Regelungsvorhabens

Überprüfung der EU-Offenlegungsverordnung

Aktuell seit 06.11.2026 13:25:26

Angegeben von:
BVI Bundesverband Investment und Asset Management (R000965) am 03.07.2024

Beschreibung:
Wir setzen uns für einfachere Transparenzpflichten bei nachhaltigen Anlagen mit Fokus auf Anlageprodukte für Privatanleger ein. Ein freiwilliges System zur Produktkategorisierung nach Nachhaltigkeitsmerkmalen befürworten wir. Dieses sollte mit der Definition der Nachhaltigkeitspräferenzen nach MiFID II und IDD verzahnt und durch umfassende Praxistest begleitet werden. Nachhaltigkeitsberichte auf Unternehmensebene sollten in die CSRD verlagert und im Einklang mit dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit sektorenübergreifend gestrafft werden. Finanzmarktteilnehmer müssen auch nach der Omnibus-I-Revision weiterhin Nachhaltigkeitsdaten zu ihren Zielunternehmen erhalten.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]
EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. **SG2407080023** (PDF - 1 Seite)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 08.07.2024 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

2. **SG2505200008** (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.05.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]